

Schutz vor Radon



Radon kommt in Teilen Sachsens ganz natürlich vor. Wird es jedoch über einen längeren Zeitraum in höheren Konzentrationen eingeatmet, bestehen gesundheitliche Risiken. Der Freistaat Sachsen und die Europäische Union fördern daher investive Vorhaben zur Reduzierung der Radonkonzentration an Arbeitsplätzen und Aufenthaltsräumen in Bestandsbauten.

Was wird gefördert?

- ⊕ Gefördert werden bauliche Maßnahmen zur Verhinderung des Radonzutritts, lüftungstechnische Maßnahmen zur Reduzierung der Radonkonzentration sowie der Bau von Anlagen zur Absaugung von Radon unterhalb von Gebäuden und Ableitung an die Außenluft.



Kofinanziert von der
Europäischen Union

STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND
LANDWIRTSCHAFT



Freistaat
SACHSEN

Wer wird gefördert?

- ⊕ kommunale Gebietskörperschaften und kommunale Unternehmen
- ⊕ gemeinnützige Organisationen und anerkannte Religionsgemeinschaften
- ⊕ Verbandskörperschaften
- ⊕ Vereine, Stiftungen, Genossenschaften, Kammern
- ⊕ kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Welche Ausgaben können gefördert werden?

- ⊕ unmittelbar mit dem Vorhaben im Zusammenhang stehende notwendige Ausgaben sowie Planungsleistungen nach der HOAI

- ⊕ Ausgaben für Projektmanagement, Projektorganisation und Projektsteuerung, die zur Umsetzung des Vorhabens notwendig sind

Wie hoch kann die Förderung sein?

- ⊕ Zuwendung in Höhe von
 - 85 % der förderfähigen Ausgaben, maximal 150.000 Euro
 - 65 % der förderfähigen Ausgaben, maximal 125.000 Euro (KMU)
- ⊕ Förderung von Vorhaben mit förderfähigen Gesamtausgaben von weniger als 5.000 Euro und mehr als 200.000 Euro ist ausgeschlossen.

Fördergrundlage

Förderrichtlinie Stadtgrün, Lärm, Radon / 2023 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL)

Information / Beratung / Antragstellung

Sächsische Aufbaubank
www.lsnq.de/stadtgruenlaermradon



Informationen zu weiteren EU-Fördermöglichkeiten

www.europa-fördert-sachsen.de

Impressum

Herausgeber: Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz (SMWA), Verwaltungsbehörde EFRE / JTF | Wilhelm-Buck-Str. 2, 01097 Dresden **Redaktion:** SMUL, SMWA **Bildnachweis:** mindand, Freepik.com; Icon: Freepik.com **Satz:** Heinrich & Hannot GmbH **Redaktionsschluss:** 24. September 2028 **Verteilerhinweis:** Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von politischen Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, in Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.